

Benötigt man ab 1,50 m Wassertiefe auch im Privatbereich einen Schwimmmeister?



Benötigen wir ab 1,50 Meter Wassertiefe nicht einen Schwimmmeister? bsw-Schwimmbadbau-Fachunternehmen hören die Frage im Beratungsgespräch, von ihren Kunden insbesondere mit Blick auf die eigenen Kinder, auch für private Schwimmbäder immer wieder. Die Antwort ist eindeutig. Die DIN 19643 "Aufbereitung von Schwimm- und Beckenwasser" unterscheidet zwischen privatem und öffentlichem Schwimmbad. Und für ein privates Schwimmbad gibt es hinsichtlich der Ausführung keine Vorschriften. Im Klartext: Dieses Regelwerk gilt nicht für private Bäder, und daher ist ein privates Bad mit jeder vom Kunden gewünschten Wassertiefe ohne Schwimmmeister benutzbar. Allerdings: Das Schwimmbad darf nur von Familienangehörigen benutzt werden, sonst gelten die Anforderungen der DIN 19643. Schon eine "badeberechtigte" Haushaltshilfe verwandelt einen privaten Pool in ein öffentliches Bad. Das gilt auch für eine im Haus wohnende Mietpartei mit Baderecht.